

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich, Form

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für alle Geschäftsbeziehungen der MTS - Measurement Technology Services, Inhaber Raik Sievers, nachfolgend "MTS", mit Kunden, nachfolgend "Auftraggeber". Das Angebot der MTS richtet sich ausschließlich an Unternehmer (§ 14 BGB).

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil. Dieses gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

(3) Individuelle Vereinbarungen, rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Auftraggebers in Bezug auf den Vertrag sind schriftlich abzugeben.

(4) Schriftlichkeit in Sinne dieser AGB schließt Schrift- und Textform (zB Brief, E-Mail, Telefax) ein. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 2 Vertragsschluss und Durchführung

(1) Auf Bestellung des Auftraggebers wird seitens MTS ein Angebot erstellt. Das Angebot und diese AGB sind Grundlage des Vertrages zwischen MTS und Auftraggeber. Die Dauer der Bindung an dieses Angebot wird ausdrücklich vermerkt.

(2) Der Vertrag kommt durch schriftliche oder (fern-)mündliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande.

(3) Der Auftraggeber hat MTS rechtzeitig alle erforderlichen Unterlagen, wie Zeichnungen, Pläne, Berechnungen oder Bescheinigungen vorzulegen. Er hat die Prüfobjekte zugänglich zu machen und Auskünfte zu erteilen.

§ 3 Lieferfrist

(1) Die Lieferfrist wird individuell vereinbart. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt die Lieferfrist ca. 2 Wochen. Die Frist beginnt erst nach Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers aus § 2 Abs. 3 der AGB.

(3) Sofern verbindliche Lieferfristen aus Gründen, die MTS nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können, wird der Auftraggeber hierüber unverzüglich informiert und gleichzeitig die voraussichtliche, neue Lieferfrist mitgeteilt. Ist die Lieferung aus Gründen einer Verletzung der Pflichten aus § 2 Abs. 3 vom Auftraggeber selbst verursacht, ist MTS berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Abnahme

Den Prüfbericht erhält der Auftraggeber als PDF-Datei per Datenfernübertragung zur Verfügung gestellt. Die Abnahme erfolgt durch vorbehaltlose Ingebrauchnahme, wobei diese 7 Tage nach Übermittlung des Prüfberichts anzunehmen ist, sofern innerhalb dieser Zeit keine wesentlichen Mängel durch den Auftraggeber der MTS angezeigt wurden.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Der Rechnungsbetrag ist fällig und zu zahlen innerhalb von 14 Tagen ab Übersendung der Rechnung, sofern nicht schriftlich ein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde.

(2) Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Auftraggeber in Verzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen.

§ 6 Mängelansprüche des Auftraggebers

(1) Für die Rechte des Auftraggebers bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Ist die Leistung der MTS mangelhaft, ist MTS berechtigt, zunächst nachzubessern. Der Auftraggeber hat die zur geschuldeten Nachbesserung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen und Kosten kann MTS vom Auftraggeber ersetzt verlangen, wenn sich herausstellt, dass tatsächlich kein Mangel vorliegt und der Auftraggeber dies wusste oder hätte erkennen können.

(3) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Auftraggeber nur zurücktreten oder kündigen, wenn MTS die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

§ 7 Haftung

(1) MTS haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet MTS - außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit - nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

(3) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden MTS nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

(4) Eine weitergehende Haftung ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

§ 8 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen MTS und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist der allgemeine Gerichtsstand der MTS. Vorrangige gesetzliche Vorschriften zu ausschließlichen Zuständigkeiten bleiben unberührt.

